

Geschätzte Klienten!

In diesem Newsletter wollen wir Sie über den „**Lockdown-Umsatzersatz**“ sowie den „**Fixkostenzuschuss**“ informieren.

## Lockdown-Umsatzersatz

**Heute startet die Möglichkeit des Antrags auf Umsatzersatz. AWION liegt der finale Entwurf der Verordnung dazu aber bereits vorab vor und daher können wir Sie bereits jetzt informieren:**

Es scheint, als würden dieses Mal (zum ersten Mal seit Beginn der Krise) die Versprechen tatsächlich auch eingehalten werden. In der Verordnung finden sich nämlich nur sehr wenige Einschränkungen

Was wir (aus dem internen (!) Verordnungsentwurf) wissen:

- Gefördert werden alle Betriebe, die **DIREKT vom Lockdown betroffen** sind
  - Gastgewerbe incl. Beherbergung
  - Sport- und Freizeitbetriebe
  - Kultur- und Veranstaltungsbetriebe
- Es ist **unschädlich**, trotz Lockdown Umsätze (zB. **Abholung oder Lieferdienst**) zu machen – dies kürzt die Förderung **NICHT**
- Für jene, die nur **„indirekt“ betroffen** sind (also Zulieferbetriebe) soll wohl in den kommenden Wochen eine eigene Förderung kommen
- Die Förderung beträgt **80 % des November-2019-Umsatzes**, wenn für November 2019 eine Umsatzsteuervoranmeldung abgegeben wurde oder 1/3 des 4. Quartals, wenn nur eine Quartals-UVA vorliegt.
- Liegen **keine UVA 2019** vor, so wird 1/12 des letzten veranlagten Jahres vergütet.
- Von einer **Förderung ausgeschlossen** sind Betriebe, die zwischen 3. und 30. November 2020 **Mitarbeiter kündigen**.  
**Nehmen Sie stattdessen Kontakt mit der Lohnverrechnung auf, um Kurzarbeit zu beantragen, sofern dies noch nicht erfolgt ist – die Frist endet am 20. November!**

**Wir werden für alle unsere Klienten, welche für den Zuschuss in Frage kommen, diesen Antrag in den kommenden Tagen einreichen. Sie müssen uns dazu nicht extra beauftragen. Nur, wenn Sie den Antrag selbst einreichen wollen, so geben Sie uns bitte Bescheid!**

## Fixkostenzuschuss – Phase II

Leider hat es der Finanzminister bisher immer noch nicht geschafft, den Fixkostenzuschuss so zu beantragen, dass die EU diesem zustimmt.

Bei der heutigen Pressekonferenz wurde jedoch angekündigt, dass eine „abgespeckte“ Variante des Fixkostenzuschuss Phase II im Laufe des November starten wird.

Im aktuellen Entwurf für Phase II ist eine sehr **ungünstige Bestimmung**:

Demnach müsste der Antrag für Phase II zeitlich direkt an die bereits beantragbare „Phase I“ anschließen. Das bedeutet, wenn für März bis Juni ein Antrag eingebracht wird, so könnte der zweite Antrag (Phase II) nur für Juni bis Dezember eingebracht werden und nicht rein für den voraussichtlich umsatzschwachen Herbst und Winter. Dies würde zu einer erheblichen Verschlechterung führen. Daher empfehlen wir, mit dem Fixkostenzuschuss **soweit möglich noch abzuwarten!**

Sofern Sie einen **dringenden Bedarf an Liquidität** haben setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung, damit wir eine individuelle Lösung finden können!

**Gemeinsam mit uns werden Sie diese Krise meistern!**

Mit freundlichen Grüßen

**Mag.<sup>(FH)</sup> Arno Josef Abler**  
**Steuerberater**  
**Geschäftsführender Partner**

**AWION Wirtschaftstreuhand GmbH**  
**Mag.<sup>(FH)</sup> Arno Josef Abler & Partner**

Fritz-Atzl-Straße 9 6300 Wörgl  
05332/72666 Fax 05332/72666-20  
[www.awion.com](http://www.awion.com) [a.j.abler@awion.com](mailto:a.j.abler@awion.com)

Bitte beachten Sie die Informationen betreffend Datenschutz-Grundverordnung sowie unsere Datenschutzerklärung unter [www.awion.com/go/datenschutz](http://www.awion.com/go/datenschutz)